

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 8482.

Anzeigenpreise:
Arbeitsvermittlung- und
Bahnleitungs-Anzeigen die
3 gesetzte Kolonie-Zeile
50 M.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Rebaktionschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte.

I.

Ob das Betriebsratgebot gut oder schlecht ist, darüber zu streiten ist höchst überflüssig. Jetzt kann die Frage nur laut: Werden die Betriebsräte im Interesse der Arbeiter und Angestellten gut oder schlecht wirken? Die Antwort kann nur sein, daß das von den Betriebsräten selbst abhängt, d. h. es kommt darauf an, wie ihre Zusammensetzung werden wird. Die Mitglieder der Betriebsräte müssen gute Gewerkschafter mit fühlendem Kopf sein. Wenn sie volkswirtschaftliche Kenntnisse mitbringen, so ist das ein weiterer großer Vorteil. Eventuell muß das Fehlende erworben werden mit Hilfe der Gewerkschaften. Die gewerkschaftliche Organisation wird übrigens immer Stütze und Wegweiser sein müssen. Ebenso wie die früheren Arbeiterausschüsse (§ 134 h der Gewerbeordnung) bedeutungslos waren, falls nicht eine gute Organisation hinter ihnen stand, so werden es auch die Betriebsräte sein, wenn ihnen das Rückgrat, die gewerkschaftliche Organisation, fehlt. Beide zusammen, Gewerkschaft und Betriebsrat, können erst dem Gesetz den Geist einhauchen, den es braucht, um nutzbringend zu wirken.

Betriebsratsmitglied zu sein, ist unter den heutigen Verhältnissen eine noch viel unangenehme Aufgabe, als früher in einem Arbeiterausschuß mitzuwirken. Von zwei Seiten wird der Betriebsrat bedrängt werden. Geht er den Unternehmern zu weit, so den Arbeitern nicht weit genug. Daraus ergibt sich schon, daß er auf Dank oder Anerkennung von keiner Seite zu rechnen hat. Ihren Lohn können die Betriebsratsmitglieder nur in dem Bewußtsein finden, nach besten Kräften und nach bestem können ihre Pflicht erfüllt zu haben. Wer nicht aus Pflichtgefühl und innerer Überzeugung zu handeln vermag, an den wird sehr bald die Entmutigung herantreten und damit die Versuchung, die Flinte ins Korn zu werfen. Insbesondere werden zahlreiche Unternehmer tauriderlei Schwierigkeiten bereiten; sie werden sich schwer, und nur allmählich daran gewöhnen, den Betriebsrat nicht als Dekoration, sondern als gleichberechtigten Faktor in allen die Arbeiter und Angestellten berührenden Fragen anzuerkennen. Das wird sich mit der Zeit bessern, wenn beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sich in die neuen Verhältnisse eingelebt haben.

Während die Betriebsräte sich erst allmählich und in Anerkennung der Gewerkschaften volle Anerkennung verschaffen können, müssen sie sich auch erst ihren Weg selbst suchen. Da wird es nun gut sein, wenn die Betriebsräte nie unvorbereitet in einer Vollzählung erscheinen. Sie werden im Gruppenrat (Angestellten- resp. Arbeiterrat) oder in einer kombinierten Sitzung der beiden Gruppenräte — je nach Notwendigkeit — Beratungen pflegen über Fragen, die der Klärung bedürfen. Die Gewerkschaftsführer werden durch ihre Teilnahme an diesen Beratungen zielweisend wirken und ein gut Teil schwerer Verantwortung mittragen können.

In der ersten Zeit ihrer Tätigkeit werden die Betriebsräte mit allem möglichen Kleinram von Beschwerden und Vergleichen belastet oder überlastet werden. Es würde gut sein, wenn sie alle Nebenschläge abwehren. Aufgabe des Betriebs- oder Gruppenrates kann es nicht sein, jede Kleinigkeit, die der einzelne Arbeiter selbst erledigen kann, zu seiner Sache zu machen. Damit erschwert er sich seine Tätigkeit und versiert an Einfluß und Bedeutung. Einzelfragen, die zunächst nicht einen größeren Kreis von Arbeitern betrifft, soll er nur erledigen, wenn sie von prinzipieller Bedeutung oder sonst allgemein wichtig sind. Die Praxis wird sehr bald lehren, richtig Maß zu halten. Der Betriebsrat ist also nicht dazu da, die Selbstständigkeit der Arbeiter oder Angestellten völlig aufzuheben. So weit darf die Bequemlichkeit des einzelnen nicht gehen.

In erster Linie ist der Betriebsrat berufen, einzutreten und mitzuwirken bei Angelegenheiten, die das Gesamtinteresse der Arbeiter und Angestellten und des Unternehmens berühren. Dabei hat er sich stets von dem Gedanken leiten zu lassen, daß er ein demokratisches Organ der Wirtschaftsverfassung und nicht der Staatsverfassung ist. Seine Tätigkeit verwicklicht noch nicht den Sozialismus, sondern ist Übergangsstadium zum Sozialismus. Diese Feststellung ist in der Tatlage begründet, daß der Unternehmer nicht mehr eigener Herr in "seinem" öffentlichen Betrieb ist, sondern daß die Betriebsräte als Träger des Willens der Arbeiter und Angestellten nunmehr mitzubestimmen haben. Das ist die tief einschneidende Veränderung in unserem Wirtschaftsrecht. Das Betriebsratssystem ist tatsächlich die Wurzel, woraus die neue Wirtschaftsordnung kommt. Mit anderen Worten: Die Wirtschaftsdemokratie ist der Anfang der Sozialisierung. Die Überzeugung von der Notwendigkeit der Sozialisierung selbst ist jedoch noch nicht geistiges Allgemeingut geworden. Die Menschen werden sich jedoch einleben, weil es ein Zurück nicht mehr gibt. Die Zeit zum Einleben in die neue kommende Wirtschaftsform brachten die Gegner und die Anhänger der Sozialisierung.

Die Betriebsräte müssen also unter recht schwierigen Verhältnissen zu arbeiten beginnen. Spätestens eine Woche nach ihrer Wahl hat der Wahlvorstand die Mitglieder des Betriebsrates zusammen zu berufen. Seine Tätigkeit kann der Betriebsrat also sofort nach seiner Wahl beginnen. Worauf diese Tätigkeit einzutreten soll, ist dargelegt in den Paragraphen 66 bis 92. Mit-

wollen hier die einzelnen Bestimmungen näher erläutern. Der Betriebsrat soll die Betriebsleitung durch Rat unterstützen und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen sorgen. Das ist eigentlich jetzt, nachdem der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt ist, selbstverständlich. Nur muß die Arbeiterschaft überzeugt sein, daß die erhöhte Wirtschaftlichkeit nicht lediglich den Unternehmern zugute kommt. Es sollen nicht die Dividenden von 5 auf 50 Prozent erhöht, es soll nicht das Betriebspital zur Drückung der Dividende verwässert werden als Folge der Tätigkeit der Betriebsräte. Die Allgemeinheit soll von der erhöhten Wirtschaftlichkeit profitieren, und dazu gehört in erster Linie auch, die Konsumfähigkeit breiter Schichten der Bevölkerung zu heben. Dabei denken wir an Löhne, die den Arbeitersfamilien ermöglichen, zu leben, also löschen zu können.

gungsstellen anzufragen. Es handelt sich in solchen Fällen um Biffer 3 des § 66. Dazu wäre zu sagen: Der Betriebsrat muß es sich zum Grundsatz machen, bei Differenzen stets darauf hinzuwirken, daß der Streit nicht als erstes, sondern als letztes Mittel bei Auflösung von ernsten Streitfällen zur Anwendung kommen darf. Dann ist die Einleitung eines Streites selbst nach wie vor Sache der zuständigen gewerkschaftlichen Organisation. Vorab an eine Arbeitslösung gedacht wird, hat der Betriebsrat alle zur Verlegung der Differenzen gangbaren Wege einzuschlagen. Sonst trägt er die volle Verantwortung für die Folgen eines mißlungenen wilden Streits. Ist in einer Streitsache von irgendeiner Schlichtungs-, Einigungs- oder Schiedsinstanz ein von den Beteiligten anerkannter Schiedsspruch gefällt, so hat der Betriebsrat über dessen Durchführung zu wachen. Diese seine Tätigkeit kann natürlich nicht einseitig sein. Anerkannte Schiedssprüche müssen von beiden Teilen der Streitenden respektiert werden, sonst ginge ja Treu und Glauben zum Teufel.

Wichtig erscheint uns der letzte Satz der Biffer 6, § 66, der sagt, der Betriebsrat soll für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerschaft eintreten. In erster Linie hat der Betriebsrat also das Kooperationsrecht der Arbeiterschaft zu schützen. Kein Unternehmer oder einer seiner Vertreter darf es antasten. Aber auch die Arbeiter selbst dürfen nichts unternehmen, was einer Vergrößerung des Vereinigungsfreies gleich käme. Wer die Mehrheit oder die Macht hat, besitzt damit noch keinen Freibrief auf Terrorismus. Nie Gewalt anwenden, sondern immer überzeugen. Nur überzeugte Mitglieder können taugliche und dauernde Mittäucher werden, gezwungene niemals. Sodat Zwang mit Bezug auf die Kooperationsfreiheit ist unmoralisch und deshalb zu vertreiben.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Betriebsratswahl.

Worauf es ankommt.

Soll es uns'nen Zwecken frommen,
Wie es zum Beschluss gefaßt,
(Kleßlos uns zugute kommen),
Heißt's: zur Wahl nun ausgepaßt...
Denken dean vor allen Dingen:
Doch als "Rot" uns hier ein Mann
Wielich kühn kann nur bringen,
Der sich selber helfen kann...
Denn ein Gaul zum Paradierein
Ist zur Arbeit gar nichts wert...
Wer die Klinge nicht kann führen,
Trägt umsonst das beste Schwert...
Wär' es restlos durchgegangen,
Hätt' es dem doch nichts genützt,
Der heut' weiß nichts anzufangen
Mit dem Wert, den's jetzt besitzt...
Was uns' nötigt, das sind Männer,
Warm das Herz, doch kalt das Blut,
Keine Jo- und Amen-Sinner,
Voller Furcht und Wankelmuth...
Keine heft'gen, troh'gen Knoben;
(Lod're Jungs, lede Eltern),
Männer, die ein Rückgrat haben,
Mannhaft kühn und Schmalz im hien...
Keine Schreier, die mit Phrasen
Selber sich herauschen gern,
Doch gleich rücken wie die Hasen,
Wenn man schlägt ihren "Keru" ...
Männer, die besonnen kreisen
Immer näher hin zum Ziel,
Die auch nie durch Kleinigkeiten
Schen den Erfolg auss' Spiel...
Die stets ruhig und gelassen
Immer sich ums Recht bemüht'n,
Wissen, jeden Punkt zu fassen
Und ins rechte Licht zu zieh'n...
Guter Wille, muß man wissen,
Tut es diesmal nicht allein,
Klar wie uns' verstehen müssen,
Es muß ganz verstanden sein...
Wenn wir also dasse fangen,
Doch man solche Männer wählt,
Ist nicht mög', daß uns' morgen
Jemand sich mit Sorgen quält...
Dann wird auch der "Rest" zum Segen
Und gewinnen an Gewicht...
Drum, frech auf, all' Ihr Kollegen,
Tut zur Wahl nun Eure Pflicht...
Bremburg. F. E.

Doch der Betriebsrat unter solchen Gesichtspunkten für erhöhte Wirtschaftlichkeit eintreten wird, ist nicht zweifelhaft. Als Fachleute aus der Praxis werden die Betriebsratsmitglieder sehr wohl imstande sein, Ratschläge zu ertheilen zur Intensivierung des Produktionsprozesses, zur erhöhten Ausnutzung der Materialien, zur Hebung des Interesses der Arbeiterschaft für das Gesamtunternehmen usw. Der Betriebsrat soll mit seinem Rat nicht zurückhalten, er soll nicht warten, bis Fragen an ihn gestellt werden, sondern er kann und soll die Initiative ergriffen, wenn damit der Zweck des § 66 Biffer 1 erfüllt werden kann.

Der Betriebsrat soll an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitarbeiten. Selbstverständlich können damit nur bessere Arbeitsmethoden gemeint sein. Es kann sich handeln um Einführung neuer Maschinen, um den Übergang vom Hand- zum Maschinennbetrieb und so weiter. In beiden Fällen wird in der Regel die Änderung des Lohnsatzes eine wichtige Rolle spielen, wo Altkord- oder Stücklohn ähnlich ist. Es wird nun nicht mehr der Meister, Bourbörer oder Kalkulator den Lohn allein bestimmen, sondern der Betriebsrat wird nach genauer Orientierung über die Lage mit entscheiden. Viel Zorn und Streit, Ärger und Verbitterung und Schlimmeres können dadurch vermieden werden.

Der Betriebsrat soll — soweit er nicht in die Befugnisse der Gewerkschaften eingreift — den Betrieb vor Erschütterungen bewahren, er soll auch eventuell bei Streitigkeiten erster Art zwischen Firma und Arbeiter- oder Angestelltenchaft hierfür vorgesehene Ein-

Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten.

Die am 24. Februar abgehaltene Sitzung des Ausschusses vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund hat über die Wahlen zu den Betriebsräten gegen drei Stimmen folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Das Gesetz über Betriebsräte gibt den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit, in den Betrieben ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Durchführung gewerkschaftlich geregelter Arbeitsverhältnisse und wirtschaftlicher Förderung des Betriebes auszuüben. Die Gewerkschaften sind daher in hohem Maße daran interessiert, daß bei den ersten Wahlen zu den Betriebsvertretungen (Betriebsräten, Betriebsobmännern, Betriebsausschüssen, Arbeiter- und Angestelltenräten und Gesamtbetriebsräten) möglichst zahlreiche gewerkschaftliche Vertreter gewählt werden. Es ist deshalb Pflicht aller Gewerkschaften des A. D. G. B., ihre ganze Kraft auf die erfolgreiche Durchführung dieser Wahlen zu konzentrieren.

2. Die Neigung, diese Wahlen zu einer Machtkampfe politischer Parteikämpfe zu machen, ist für die Wirksamkeit der Betriebsräte, die eine rein praktisch-wirtschaftliche sein soll, und für die wirklichen Arbeiterinteressen höchst nachteilig und erzuden die Gewerkschaften, alle politischen Einflüsse von diesen Wahlen möglichst fernzuhalten. Notwendige Versammlungen sind nur von gewerkschaftlicher Seite einzuberufen. Bei Veröffentlichungen sind lokale Arbeiterblätter der verschiedensten Richtungen gleichmäßig zu benutzen.

3. Die allgemeinen Vorbereitungen für die Wahlen werden zweckmäßig durch den Ortsausschuß des A. D. G. B. (Gewerkschaftsrat) getroffen. Derselbe verständigt sich mit den in Betrieb kommenden Einzelgewerkschaften über die in seinem Bezirk notwendigen Maßnahmen, leitet die Agitation, gibt die Drucksachen heraus und sorgt für die Zusammenstellung der Wahlergebnisse.

4. In Orten, wo kein Ortsausschuß vorhanden ist, bilden die daselbst domicilierten Gewerkschaften für diese Wahlen einen gemeinsamen Wahlausschuß.

5. Bei besonders gelagerten Betriebsverhältnissen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau) kann die Wahlvorbereitung den für diese Berufe zuständigen Gewerkschaften nach vorheriger Verständigung über das erforderliche Kommentieren mit dem Ortsausschuß überlassen werden.

6. Bei den Wahlen zu diesen Betriebsvertretungen ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des A. D. G. B. notwendig. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen sind zu vermeiden. Dagegen ist eine Verständigung mit den Ortsräten der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa), der auch unsere Angestelltenverbände angehören, zweckmäßig, um Wahlunstimmigkeiten auszuschließen.

7. Für die Gewerkschaften des A. D. G. B. ist der gebräuchliche Wahlerfolg gesichert, wenn die Stimmabgabe nicht durch verschiedene Vorschlagslisten aus ihren Reihen zerstreut wird. Eine Verständigung mit den vorhandenen Strömungen innerhalb unserer Gewerkschaften im Bezirk des Ortsausschusses über gemeinsame Vorschlagslisten ist deshalb in jedem Fall anzustreben.

Eine solche Verständigung ist aber nur möglich auf dem Boden der Nürnberger Konkurrenzbeschlüsse.

8. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften. Sind in einem Betrieb mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

9. Die aufzustellenden Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des A. D. G. B. angehören oder, wenn sie Angestellte sind, einer der Afa angeschlossenen Organisation. Bei der Auswahl darf nicht die politische Richtung der Gewerkschaftsmitglieder maßgebend sein, sondern es müssen gewerkschaftliche und berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und moralische Festigkeit entscheiden.

Soll für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste diesen Grundsätzen entsprechend aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem A. D. G. B. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen. Voraussetzung für diese Verpflichtung ist jedoch, daß die Aufstellung der Kandidaten erfolgte ohne Rücksicht auf ihre politische Ausrichtung und ohne daß sie zu einer Erklärung darüber genötigt wurden, wie sie sich zur Parteorganisation oder zu einer sonstigen politischen Tagesfrage stellen.

10. Besondere Organisationen der Betriebsvertreter und besondere Beitragsabhebungen für Aufgaben der Betriebsvertretungen sind nicht zulässig. Dagegen ist es Aufgabe der Gewerkschaften, die Betriebsvertreter ihrer Organisation, und Aufgabe des Ortsausschusses, die Betriebsvertreter im allgemeinen, in Sitzungen und Versammlungen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und mit den nötigen Informationen und Institutionen zu versorgen.

Mietrecht und Mietsteigerungen.

Mit der zunehmenden Wohnungsnot tauchen immer mehr Streitfragen über das Mietrecht sowie die erfolgenden Mietsteigerungen auf. Hand in Hand damit gehen die weiteren Fragen über Mietabzüge und Mietverlängerungen. Das die Haushälter weder Renovierungen noch Reparaturen vornehmen wollen, desto energetischer oder während des Krieges entstehende Mieternotstände einzutreiben, darf wohl als belastet vorausgesetzt werden. Wie ist nun hier die gesetzliche Rechtslage? Für die von den Kriegserben gemachten Mietzulagen hat der derzeitige Gesetzgeber nur wenig getan. Nur wenn der Haushalter nach der Verurteilung zur Zahlung die Zwangsvollziehung gegen den Mieter, falls dieser Kriegsteilnehmer war, zahlt zu will, bedarf er bis zum 30. Juni 1920 hierzu der Zustimmung des Amtesgerichtes. Was dann die übrigen Erscheinungen betrifft, so ist der Mieter nach § 535 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet, dem Vermieter den vereinbarten Mietzins zu entrichten. Nach dem jüngsten Paragraphen (556) hat der Vermieter die vertragte Frist dem Mieter in einem zu dem vertragsgemäßigen Gebrauch geeigneten Zeitpunkt zu überlassen und je während der Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten. Demnach muß der Vermieter geprägt alle notwendigen Maßnahmen am leeren Raum übernehmen. Natürlich haben es die Vermieter mit Hilfe der Haushaltvereine verstanden, durch Mieterträge in dieser Beziehung nichts auf die Mieter abzuwenden. Eine Verbesserung aber, durch die die Verpflichtung des Vermieters zur Erfüllung von Fälligkeiten der vermeintlichen Saute erlassen oder bestimmt wird, ist nicht, wenn der Vermieter den Mangel arglistig verschweigt, falls die vermeintliche Saute zur Zeit der Überlappung an den Mieter mit einem Zepter befiehlt, daß ihre Langsamkeit zu dem vertragsgemäßigen Gebrauch aufgeht oder verhindert, oder er einfach im Range der Mietzeit ein weiter Zepter, ja hat nach § 537 des B. G. B. der Mieter das Recht, daß die Zeit, während der die Langsamkeit eingeschoben ist, die Entfernung des Vermieters gänzlich zu vermeiden, für die Zeit, während der die Langsamkeit geschoben ist, den Vermieter nur schriftlich zu zahlen, je nachdem daß die Fehler oder Mängel zeigen. Also nur bei volliger Unfähigkeit der Schöpferhaftigkeit wird der Mieter ganz, andernfalls nur teilweise aus der Mietverpflichtung befreit. Ist nun ein Mangel der im § 537 bezeichneten Art bei dem Übergang des Vermieters vorhanden oder besteht ein solcher Mangel später infolge eines Umstandes, den der Vermieter zu verursachen hat, oder kommt der Vermieter mit der Befreiung in Berührung, so kann der Mieter nach § 538 des B. G. B. statt die im § 537 bestimmten Saute geltend zu machen, Schadensersatz wegen Mietverzerrung verlangen. Im Falle des Übergangs des Vermieters — wenn er verzerrt zur Befreiung des Mangels unter Beweis auf die §§ 537, 538 bis zu einem bestimmten Tage eingekommen worden ist — kann der Mieter den Mangel selbst bejähigen und Erfüllung der erforderlichen Renovierungen fordern. In den Mängeln, die den vertragsgemäßigen Gebrauch beeinträchtigen, gehört auch das Ausmaß des Ausgießers. Hat Beleidigung des Ausgießers aus der Miete über dem Vermieter gewiß § 512 des B. G. B. eine ausreichende Strafe jeder. Ob der Mieter von Seiten des Vermieters Dekoration- und Farbverzerrungen bemerkte, gegen welche auch die im § 537 bestimmten Saute nicht geltend machen. Dies kann er jedoch nicht tun, wenn die Haushalter die Schäfte haben, die Ausgänger nicht allein im schadensersatzigen Falle zu überreden, sondern sie auch während der Mietzeit hierin zu erhalten. Deshalb ist die Miete praktisch einfaßbar und keine fortwährende Strafe, denn man kann nicht annehmen, daß die unerwünschten Beziehungen erneut werden. Mit dies ergiebt, dass es der Mieter nur die Möglichkeit, den Mieter zu beschweren, wenn die Schäfte nicht mehr zu erhalten. Und dann kann ja niemand, was Schadensersatz, fordern.

Eine zweite Beleidigung nach § 9. Dezember 1919 geht aus bezüglich der Errichtung einer Holzplattform für Mietsteigerungen in Frankfurter Häusern, später die Gemeinden bzw. Gemeindeschreiber und andere Personen eines zur Seite eines Hauses oder Mietzins zugehörigen Gebäudes und dem Ausmaß des Mietsteigerungswertes der Sachen zu befreien. Die Beleidigung ist in einem propagandistischen Brief an den am 1. Juli 1914 in die Wehrmacht oder Waffenamt eingetreten ist, der für das Unternehmen bestrebt ist, eine verminderung des Vermieters, also, falls ein Mieter nicht erlaubt oder aus besetzten Gründen nicht erlaubt ist, um dem am 1. Juli 1914 die Wehrmacht oder fremden Dienstes oder einer anderen Organisation dienen zu können, zu befreien. Das Mindeste, die nach dem 1. Januar 1918 errichtet sind, gilt diese Beleidigung nicht. Nach dem Mietsteigerungswert der Beleidigung ist die Wehrmacht 10-20 Prozent erhöht, falls der Mieter aus der Höhe der Grundrente, die der Vermieter verpflichtet, den Mieter unverzerrt zu erhalten, zu geben. Referenten der Miete die Grundrente, ist anzunehmen, dass dieser Mieter nicht verpflichtet ist, die Wehrmacht auf die Beleidigung auf die Wehrmacht zu befreien. Die Wehrmacht ist aus der Beleidigung nicht ausgenommen, dass der Mieter für den Vermieter einen unverzerrten Abzug zu erhalten hat. Eine Menge ist auch, dass die Miete zu den übrigen Vermieter durch Schäfte nicht verpflichtet werden können. Der Mieter soll die Beleidigung der Wehrmacht zu befreien, ebenso wie in den Beziehungen zwischen dem Vermieter und dem Mieter, die Beleidigung auf die Wehrmacht nicht verpflichtet werden kann. Auch Vermieter, die Schäfte und Schäfte nicht verpflichten kann, darf der Beleidigung 10 Prozent erlauben. Es zum Beispiele eines anderen Mieters aus dem Jahr 1914 mit einer Beleidigung 20 Prozent zur Grundrente von 1914 zu kommen werden. Sofern der Vermieter einer früheren Beleidigung in Bezug auf Beleidigung nicht nach, kann dann der Mieter den Mieter die Beleidigung auf die Wehrmacht ganz oder teilweise zu erhalten, was,

sich einer höheren für das ganze Reich, obgleich gilligen Verordnung kann innerhalb zweier Wochen nach Abschluß des Vertrages vom zuvor genannten Zeitpunkt eine Beleidigung des vereinbarten Mietzinses verlangt werden, wenn der Mieter unter dem Druck der Wohnungsnot einer übermäßig hohen Miete ausgesteuert hat. Abschließend sei dann noch bemerkt, daß, wenn der Mieter eine zu hoch erhebende Mietsteigerung durchsetzt, der Vermieter dann nicht ohne weiteres handeln kann. Zur Rücksicht auf den Vermieter in jedem Falle die Zustimmung des Mietzinsungsausschusses nachzumachen. Dies gilt auch für Mietermiete. Bei allen auftretenden Streitfragen in Mietzinsen wollen sich unsere Leiter nun entweder sofort an das nächste Arbeiterscretariat oder an das zuständige Mietamt wenden.

Kapitalistische und sozialistische Kultur.

Das eigentliche Ziel, dem die Menschheit auf ihrer Bahnung durch die Jahrtausende zustrebt, ist die Hebung der Menschen auf eine höhere Stufe geistiger, sittlicher, künstlerischer Entwicklung. Der kulturelle Aufstieg, die Kultivierung der Menschheit, ist das Ziel der Entwicklung; die wirtschaftliche, materielle Besserstellung ist nur das Mittel zum Zweck. Die Menschen, die ursprünglich in tierischen oder halbtierischen Zuständen lebten, sind über die Tierheit allmählich hinausgewachsen; sie haben sich vermenscht und nähern sich in einem langsame, mühseligen Emporströmen dem Kulturstand. Sie sind auch heute noch keine Kulturmenschen geworden, denn die sogenannte moderne Kultur, die der Kapitalismus geschaffen hat, ist weiter nichts als ein dämmerndes Schild, der die kapitalistische Unkultur verdeckt; sie stehen erst an der Schwelle der Kultur, aber sie sollen Kulturmenschen werden, deren Leben von einem edlen Inhalt erfüllt und deren Seele von Idealen durchdrungen ist. Es ist noch ein weiter, dorthinwoller Weg bis zu diesem Ziel — gerade der Weltkrieg hat uns deutlich gezeigt, wie wenig Kultur wir im Grunde genommen besitzen —, aber wir werden dies Ziel erreichen, wenn wir den ersten, ehrlichen Willen haben. Der Wille zur Kultur muß in unsrer Lunn undlassen bestimmen.

Selbstverständlich läßt sich das Kulturdilemma nicht verwirklichen ohne eine wesentliche Hebung der materiellen Lebenshaltung. Erst müssen die Menschen aus dem Größten, herausgearbeitet sein, erst müssen sie eine gesicherte, auskömmliche wirtschaftliche Existenz haben, ehe sie sich kulturell betätigen können. Aber darüber dürfen sie niemals vergessen, daß die materielle Hebung nicht Selbstzweck ist, daß vielmehr das Kulturstreben weiter geht als die Sorge für eine ausreichende Befriedigung materieller Bedürfnisse. Das ist der verhängnisvolle Fehler der kapitalistischen Gesellschaft, daß ihr Trieb zur Aufwärtsentwicklung im Materialismus stets gebunden ist, daß ihre Kultur an Neuerlichkeiten haftet und sich im materiellen Genuss erschöpft. Man bedachte nur das Leben und Treiben der beständigen Schichten, man betrachte nur die Werte, die ihren Lebensinhalt ausmachen, und man erkennt mit erschreckender Deutlichkeit, wie wenig wahre Kultur dort zutage tritt. Darüber brauchen wir kein Wort zu berücken. Hinzu kommt noch, daß der Kapitalismus diese sogenannte Kultur als Vorrecht und Alleinbesitz einer kleinen Oberschicht betrachtet und daß er die Massen des Volkes davon ausschließt. Der kulturelle Zustand der Massen, der sich überall dort zeigt, wo die Arbeiterorganisationen keine Wirkung ausüben können, kommt auf das Schuldlohn der herrschenden Klasse; er ist ein wahrer Schandfleck für eine Gesellschaft, die sich rühmt, Kultur zu haben, und die auf ihre kulturellen Errungenschaften stolz ist. Die herrschende Klasse hat es fertig gebracht, die Unterdrückten von all dem fern zu halten, was das Leben gut und schön und lobenswert macht. Alles das, was die Menschheit im Laufe der Jahrtausende an Kulturoerten geschaffen hat, alles das, was die Dichter erträumt, was die Dichter erträumt, was die Künstler gebildet haben, alles dies existiert für die Unterdrückten. — Was Lassalle von 60 Jahren sagte: „Die großen Männer sind über die Hüpfer der Massen dahingezogen wie die Kraniche, von denen man in weiter Ferne nur einen kleinen Punkt zu sehen bekommt“, auch heute ist es noch Wahrheit.

Danebenüber will der Sozialismus eine wirkliche Kulturschaffung, die dem Leben eines neuen, höheren Inhalt verleiht und die den Menschen in Wirklichkeit über die Tieheit emporhebt, und obendrein will er diese Kultur allen Volksgenossen zugänglich machen. — Was das letztere anbetrifft, so besitzt der Sozialismus den gleichen Rechtsanspruch aller Menschen, die ihre Pflicht gegen die Gesellschaft erfüllen, an allen, was Natur und Kultur durch die Vermittelung menschlicher Arbeit zu bieten vermag. Auch die einfache Lette zu dem Volke, die bisher in den Niederungen des Daseins im Schatten lebten, sollen emportreiten zu den Höhen des Menschen, auch sie sollen sich erheben über den Rebellenstaat des Werktagstreiers und die Höhenluft des reinen Gedankens, auch sie sollen Kulturmenschen werden, indem sie teilnehmen an Wissen, Bildung und Kunst und sich erfreuen an dem, was die Kultur uns gebracht hat. Sicherlich ist dies ein erhabenes Ziel, ein hohes Ideal, das sich erst dann verwirklichen läßt, wenn die Unterdrückung, Ausbeutung und Unterdrückung der Massen durch das Kapital für immer beseitigt worden ist, wenn die Menschen sich auf ihre Wände bejähigen und eine sozialistische Weltordnung an die Stelle des alten Kriegs gesetzt haben. Der Sozialismus ist ja seinem innersten Wesen nach eine Kulturbewegung; alle anderen Forderungen, die er aufstellt und beansprucht, sind lediglich Stufen zu dieser Höhe.

Wir wissen es sehr wohl, die Auswüchse des Kapitalismus und ihre Zirkulation haben über das Kulturdilemma des Sozialismus und erfordern es für den Träger, weisender Schäfer, und auch geistige Lette, die sich Sozialisten nennen, ohne den Sinn des sozialistischen Gedankens erfüllt zu haben, leben in dem Sinn, daß der Sozialismus eine Sache des materiellen Wohlbehagens sei und sich auf die Eröffnung besserer materieller Lebensbedingungen beziehe. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der eine unabsehbare Verschärfung der Begriffe zu beobachten ist, wird der Sozialismus in einen reinen Materialismus umgedeutet, so daß einer Kenner des Sozialismus ein Grinsen entsteht. Nichtsdestotrotz zieht der Zug zum Materialismus herbei, den man in den Ausführungen der sozialistischen Bewegung nicht verdecken kann, der aber heute, nach einer fünfzigjährigen sozialistischen Ausbildung- und Erziehungskarte, als ein Rückfall in die Barbarei erscheint. Damals, als der moderne Sozialismus auf der Weltfläche erschien, lebte das Proletariat doch im tiefsten materialistischen und geistigen Sinn, wodurch es erkannt war, daß

man zunächst die Befreiung aus dem materiellen Elend sich als Ziel setzte und die kulturelle Hebung der Zukunft überwies. Damals war die soziale Frage noch eine reine Magenfrage, eine Frage der materiellen Lebenshaltung, und es kam darauf an, die vereinbarten Maßen aus dem Schlaf zu weden, indem man ihnen eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse im Aussicht stellte. Dadurch gewann es den Anschein, als ob sich der Sozialismus in der Befriedigung materieller Bedürfnisse erschöpfe und nichts mit Kultur zu tun habe, ja eine Befriedigung der bisherigen Kulturrerungsschichten mit sich bringe. Heinrich Heine, wahrlich kein Gegner der Arbeiterbewegung, hatte diese Befürchtung, der er in seinem Gedicht „Die Wanderratten“ Ausdruck verlieh, indem er meinte, „der sinnliche Rattenhausen, er will nur freßen und laufen“, ohne für weiteres Interesse zu zeigen. Seit dieser Zeit ist dies wesentlich anders geworden, der Sozialismus hat sich von einer Magenfrage zu einer Kulturfrage entwickelt, und in der Seele der Massen ist ein starkes Sehnen erwacht nach Kultur, nach geistiger, künstlerischer Tätigkeit. Deider ist dieser Brunnen, aus dem die Sehnsucht nach Kultursocialismus hervorquillt, durch den unselige Krieg verschüttet worden; die kapitalistische Jagd nach Geld und Genuss hat auch die Seele der Massenmassen verseucht, und es droht die schlimme Gefahr, daß die deutsche Revolution, die uns den Weg geöffnet hat zur sozialistischen Kultur, in einen Kampf um materielle Dinge und in die Befriedigung eines rohen Nachtlagers auslaufen werde.

Vor dieser Gefahr, die unsere Kultur als Kulturvölk aufs schwerste bedroht, dürfen auch wir Gewerkschafter die Augen nicht verschließen, wenn wir uns unserer Pflicht als Sozialisten und Kulturstreiter bewußt sein wollen. Allerdings haben die Gewerkschaften vorwiegend die Aufgabe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu verbessern und dadurch ihre materielle Lebenshaltung zu heben, darüber dürfen sie aber ihre Aufgabe, dem Kultursocialismus zu dienen, nicht vernachlässigen. Von der richtigen Erwägung ausgehend, daß zum Leben eines Kulturmenschen noch etwas mehr gehört als das materielle Wohlbehagen, müssen sie immer wieder darauf hinweisen, daß unser Kulturstreben sich nicht, wie beim Kapitalismus, im Materialismus erschöpfen darf, sondern daß es auf einen neuen Lebensinhalt gerichtet sein muß. In Bewährtheit des Bibelwortes: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinne, aber Schaden läuft an seiner Seele?“ müssen sie sich höhere Ziele setzen als die rein materiellen, indem sie dem kämpfenden Proletariat immer wieder zutun: „Nicht im kapitalistischen Materialismus versumpfen! Hinauf zum sozialistischen Idealismus!“

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Furcht vor dem Zündholzmonopol.

Auf Beschuß der Nationalversammlung soll bis zum 31. März 1921 das Zündholzmonopol durchgeführt werden. Dieser Beschuß hat in Kreisen der Zündholzindustriellen bloße Angst hervorgerufen, und die Herren sind in die Kampfarena getreten. In der „Deutschen Zündwaren-Zeitung“ wird unter der Stichmarke „Das Monopol“ zum Sturm geblasen. In dem Artikel heißt es, daß es sich um eine kleine Industrie handelt von etwa 40 Betrieben mit einzigen 4000 Arbeitern. Um eine Industrie, die durch die Kontingentierung ihrer Erzeugnisse, die Syndikalisierung ihrer Preise und die Zentralisierung ihrer Rohstoffbeschaffung geradezu monopolistisch erscheinen kann. Aber den Kontakt mit einer solch kleinen Industrie zu machen, erscheint einer ernsthaften Sache nicht zweckmäßig. Das Volk erwartet von der Monopolisierung billige Zündholzer. Es sei aber eine Wissenswürdigkeit, daß der Staatsbetrieb teurer arbeitet als Privatbetriebe. Die Verleutung der Zündholzer läuft als Begleitererscheinung der Monopolisierung. Außerdem sei es zweifelhaft, ob im Jahre 1921 die Zusammensetzung der Nationalversammlung eine Durchführung des Monopolbeschlusses zulasse, und letzten Endes würden die unabhängigen Sozialisten in der Wahlbewegung auf die Vächerlichkeit der Monopolisierung der Zündholz-Industrie hinweisen. Das sind in einem Artikel reichlich viel Gründe gegen das Zündholzmonopol. Ob sie versagen werden? Am guten Willen der Zündholzindustriellen, das Monopol zu unterdrücken, wird es nicht fehlen. Wird doch schon in dem Artikel darauf hingewiesen, daß, falls die jetzige Regierungsmehrheit bei der nächsten Wahl nicht bestätigt werden könnte, das Monopolzündholz die Ursache werden würde, die Regierungsmehrheit zu besiegen.

Wir begreifen den Schmerz der Herren, die ihre Profite gefährdet sehen. Uns schrekt auch nicht die Drohung, daß die Industrie durch das Monopol vernichtet und die Zündholzarbeiter brotlos werden. Tatsache ist, daß die Zündholzherre, wie alle anderen Preise, stark in die Höhe gegangen sind, trotz Privatindustrie. Es kommen heute drei Altengesellschaften in der Zündholz-Industrie in Betrieb, die 30 bis 35 Prozent der Gesamtproduktion erzeugen. Unter den kleinen Betrieben sind Kleinbetriebe bis zu fünf und sechs Arbeitern. Das diese Betriebe rentabel und volkswirtschaftlich vorteilhaft sind, wird kein vernünftiger Mensch behaupten wollen. Die technische Einrichtung in den Zündholzfabriken läßt nicht nur Großbetriebe zu, sondern erfordert solche. Die gehämmerte Zündholz in einem Hupe fertigstellen und verpacken, Schachtmaschinen, die die Schachteln in richtigem Holzabmessung falzen, Leben und fertigmachen, können im Klein- und Kleinst-Betrieb nicht beschafft werden. Sie sind aber notwendig, rentabel arbeiten und die Preise für das Fertigprodukt herabdrücken zu können. Auch läßt sich in den technisch einwandfrei arbeitenden Großbetrieben die Gewerbeschäg in Interesse der Arbeitnehmer durchführen. In den Kleinbetrieben hingegen ist es in dieser Beziehung ganz gewaltig. Wenn nun der Artikel schreibt die Beauftragung aufspaltet, daß in Staatsbetrieben teurer gearbeitet wird, so soll demgegenüber festgestellt werden, daß die Unternehmer an diesem Zustand, soweit er in Erscheinung getreten ist, nicht unbedingt sind. Durch offene und verdeckte Sabotage, durch Preismanipulation und Lieferungshörde in der Kriegszeit wurde

den Kommunal- und Staatsbetrieben das Leben schwer gemacht. Glauben die Herren, diese Mittel auch im neuen Deutschland in Anwendung zu bringen? Wir hoffen, daß die Regierung solchen Nachmationen einen Siegel vorziehen wird. Der Anfang ist bereits gemacht. Um ihren Profit zu sichern greift man zu unlauteren Mitteln und tut, als ob man das Interesse der Verbraucher in den Vordergrund stelle. Die „Volkszeitung“ in Weissen, Nr. 37 vom 14. Februar, teilt mit, daß ihr eine Uferseite an die Geschäftleute zugegangen sei, in welcher es unter andern heißt:

„... da sich die vollständige Unfähigkeit der Regierung, das Wirtschaftsleben wieder in normale Bahnen zu bringen, deutlich gezeigt hat. Mit sozialistischen Theorien läßt sich ein Land nicht regieren. Die Konsequenzen müssen von allen vernünftigen Deutschen bei den bevorstehenden Wahlen gezogen werden, sonst geht unser Vaterland dem vollständigen Ruin entgegen.“

Robert Langbein, Niesa, Dampfzündholzfabrik.“

In einem weiteren Artikel in derselben Nummer der „Bündwaren-Zeitung“ werden die Verbraucher aufgerufen, sich gegen die drohende Verteuerung der Zündholzer durch das Monopol zu wehren. Der Schreiber beider Artikel, M. H., kommt zu dem Schluß, daß alle Zeitungsartikel wirkungslos bleiben, weil die Presse das Echo der Parteien ist. Volksredner hinauszusenden verbietet sich wegen der hohen Kosten. Aber wenn die Konsumenten mit höheren Zündholzpreisen gerechnet werden, dann können sich die Unternehmer Erfolg versprechen. Es muß also eine billige Stellame gefunden werden, die den Verbrauchern das Schreddgespenst höherer Preise, mit denen das Monopol nach Ansicht der Fabrikanten oder als vorgezogener Grund ihrer Profitinteressen die Zündholzhersteller belastet, vor Augen führt. Diese Stellame ist in folgender Aufmachung gefunden:

Das Zündholzmonopol droht!

Das heißt: Verteuerung der Fabrikation und damit der Ware. Vernichtung der kleinen Betriebe. Brolosmähdung der Arbeiter, denen andere Arbeit verschlossen oder die untauglich dazu sind.

Hausfrauen, wehrt Euch!

Dieser Zettel auf die Streichholzsachiel, so ist der Erfolgsicher. Sein Gewissen beruhigt der Artikelschreiber, indem er hinzufügt: „Der Bekämpfung des Monopols in dieser Weise kann der deutschen Zündholz-Industrie nicht verwehrt werden. Die Presse ist frei. Jeder Deutsche hat das Recht seine Meinung offen auszusprechen. Es ist keine Heze, die getrieben wird.“ Ein klein wenig scheint dem Herrn das Gewissen doch zu schlagen. Er fühlt heraus, daß er nicht im Interesse der Verbraucher, sondern im Interesse des Geldsacks der Fabrikanten spricht. An den Zündholzarbeitern liegt es, diesem Treiben der Unternehmer entgegenzuarbeiten. Ihnen kann es nicht um die Profitinteressen der Fabrikanten zu tun sein, sondern sie haben ihre eigenen Interessen zu wahren, und diese fallen mit denen der Verbraucher größtenteils zusammen. Vielleicht darf es den Arbeitern ebenso wenig wie den Unternehmern verwehrt werden, ihre Meinung frei und offen auszusprechen. Sie könnten das, indem sie auf der Innenseite der Auszeichnungsschachtel einen Zettel anbringen, der etwa lautete:

Arbeiter- u. Verbraucherinteressen werden von den Unternehmern der Zündholz-Industrie verletzt. Dafür sorgt für baldige Einführung des Zündholzmonopols! Nur dadurch läßt sich der Preisfreiheit entgegenwirken.

Oder haben die Herren Zündholzfabrikanten dagegen etwas einzutwenden? Jedenfalls dürfen sich die Arbeiter von den Unternehmern nicht ins Schleppen für deren Sonderinteressen nehmen lassen.

G. H.

Branchenkonferenz im Gau 14 (unbesetztes Gebiet).

Am Sonntag, dem 1. Februar, fand in Hagen eine Branchenkonferenz der chem. Arbeiter für den Gau 14 (unb. Gebiet) unseres Verbandes statt. Besucht war die Konferenz von 65 Delegierten, außerdem waren drei Kollegen vom Vorstande anwesend und Kollege Hanpi vom Hauptvorstande. Die Zahlstellen, die bereits eine geordnete Branchenorganisation aufgestellt, hatten die ganze Branchenleitung delegiert. Es waren das die Zahlstellen Düsseldorf, Essen, Elberfeld-Wormen, Dortmund und Duisburg. Von den anderen Zahlstellen waren Vertreter der einzelnen chem. Betriebe entsandt worden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Die Organisation der chemischen Arbeiter“, referierte Kollege Wagner. Seine Ausführungen gingen dahin, daß der Fabrikarbeiter-Verband die einzige und wahre Interessenvertretung der chem. Arbeiter sei. Nur dadurch, daß die Arbeitschaft eingeschließlich in einem Verband zusammengefaßt werde, kann die Schlagfertigkeit bei den bevorstehenden Lohnkämpfen gesichert werden. Die Organisation muß ausgebaut werden durch den Vertrauensmännerapparat innerhalb der chem. Fabriken in den einzelnen Zahlstellen. Auf dieser Grundlage sind in den einzelnen Zahlstellen Branchenorganisationen zu schaffen, die sich aus den Kreisen ihrer Vertrauensmänner eine Branchenleitung wählen. Eine derartige organische Zusammensetzung kann aber nur erfolgen, wenn die Arbeiter dieses Betriebszweiges einschließlich organisiert sind. Der Redner wies darauf hin, welche ungemeinliche Schwierigkeiten der ganzen Organisationsarbeit und dem Tarifverhältnis im Wege stehen, wenn in einer Reihe von Betrieben der chem. Industrie Verbände, ja sogar Branchenorganisationen auf Mitgliedschaft ausgewiesen. Dieser Nebelschrank müsse mit aller Säure beläuft werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Die Arbeitsgemeinschaft und das Tarifwesen“ referierte Kollege Haupt (Hannover). Ja ausführlicher wie behandelte er den Verdehang der Arbeitsgemeinschaft und deren Bedeutung für die Arbeitschaft und für das ganze Wirtschaftsleben. Er erläuterte das Wesen der Tarifvereinigung und ging auf die Einzelheiten des Rechtscharakters ein. In seinen Schlussausführungen forderte auch er die Schwierigkeiten, die den chem. Arbeitern daraus erwachsen, daß bestehende Verbände, insbesondere der Metallarbeiterverband, die Arbeiter der chem. Industrie in seinem Verbande organisiert.

In der Diskussion wurden Tariffragen erörtert, insbesondere wurde Stellung genommen zu der bevorstehenden Tarifverhandlung im Bezirk Ab. Für die einzelnen Tarifzirkle wurden die Verhandlungsbefreiungen bestimmt und die Beifügung zu den Schließungsabschlüssen gestattet. Dann wurden die Forderungen für die zukünftigen Tarifzirkle beraten. Allzeitig kam der Wunsch zum Ausdruck, daß die Branchenunternehmen für die Zukunft öfters einberufen werden müssen. Mit einem kurzen Appell an die Anwesenden zur zügigen Werbearbeit für unseren Bezirk und die Ratiobank die bestens geeignete Konferenz

Keramische Industrie

Aus der Kalkindustrie.

Vom Deutschen Kalkbund geht uns nachstehende Entschließung zu, die wir für wichtig genug halten, sie unseren Kollegen bekanntzugeben. Sie lautet:

„Viele deutsche Kalkwerke gewinnen ihr Rohgestein im Eisenbau. Obwohl in solchen Kalkwerksbetrieben vor Inkrafttreten der Verordnung vom 23. November 1918 die Arbeitszeit unter Tage teilweise kürzer war als über Tage, hat sich die Arbeiterschaft mit Einführung der gleichmäßigen achtstündigen Arbeitszeit abgefunden und gegenseitige Ansprüche bei den wiederholten Lohn erhöhungsverhandlungen nicht erhöhen.“

Die deutsche Kalkindustrie erhebt daher Einspruch gegen die Bestrebungen der Kohlenbergarbeiter auf Einführung der Sechs stundenschicht unter Tage, da diese Forderung auf die Kalkindustrie übergreifen und hier unabsehbare Schwierigkeiten verursachen würde.

Durch Minderung der jetzt üblichen achtstündigen Arbeitszeit im Bruchbetriebe würden die Kalkwerke in ihrer Leistungsfähigkeit herabgesetzt, die Löhne erheblich gesteigert und die Kalkpreise erhöht werden müssen.

Der dringendste Bedarf an gebrauchtem Kalk für die Eisen- und Stahlindustrie, die Ammonial- und Stickstofffabriken, den Kleinwohnungsbau und die Landwirtschaft kann seit Monaten infolge der durch den ständig steigenden Kohlemangel bedingten großen Einschränkung in der Kalkherzeugung nur zum kleinen Teile befriedigt werden. Ein weiterer Ausfall in der Kohlenförderung durch Einführung der Sechsstundenschicht im Bergbau hätte eine erneute erhebliche Verminderung der Kalkherzeugung zur Folge. Hierdurch würde nicht allein eine große Anzahl Arbeiter in der Kalkindustrie brotlos werden, sondern es lämen auch die meisten Stahlwerke, Ammonial- und Stickstofffabriken zum Stillstand; die Landwirtschaft würde zudem auf den zugunsten unserer Volksernährung dringend notwendigen Düngemittel vollständig verzögert müssen.

Da die Wichtigkeit des gebrannten Kalkes für Industrie, Baugewerbe, Landwirtschaft und für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben bekannt ist, sei auf die Folgen hingewiesen, die eine weitere Einschränkung der Kalkherzeugung für die Volkswirtschaft nach sich ziehen muß:

Wir können der vorstehenden Auffassung nicht ohne weiteres beipflichten. Allerdings halten auch wir die sofortige Einführung der Sechsstundenschicht nicht für angängig. Nicht für angängig, solange nicht die Voraussetzungen für die Einführung der vierten Schicht gegeben sind. Sind diese erfüllt und die vierte Schicht eingeführt, dann kann von einem Ausfall in der Kohlenförderung nicht gesprochen werden. Damit kommt auch die Verminderung der Kalkherzeugung und die dadurch bedingte Entlassung von Kalkwerkarbeitern in Wegfall. Wenn die Arbeiter in den Kalksteinbrüchen unter Tage seither mit der achtstündigen Arbeitszeit einverstanden waren und ihren Berufskollegen im Kohlenbergbau nicht nachhelferten, so beweist das ein hohes Verantwortlichkeitsgefühl und ziemliches Maß von Opferwilligkeit. Wir sehen aber nicht ein, daß diesen Arbeitern ihr gutes Recht für alle Zeit vorbehalten werden soll. Sobald es die Verhältnisse gestatten, wird auch ihrem Begehr nach einer kürzeren Arbeitszeit Rechnung getragen werden müssen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Die Einstellung Schwerunfallverletzter und die Berufsgenossenschaften.

Der Nationalversammlung ist bekanntlich ein Gesetzentwurf zugegangen über die Einstellung und Beschäftigung Schwerkrigbeschädigter und Schwerunfallverletzter. Hiernach werden die Arbeitgeber verpflichtet, unter Androhung von Strafen bis zu 10 000 M., bei Besetzung von geeigneten Posten Schwerbeschädigte zu bevorzugen. Damit ist endlich auch diesem noch arbeitsfähigen Teil unserer Volksgenossen, der so unendlich viel Schwere in körperlicher und materieller Beziehung durchzumachen kennt — und welcher Arbeiter hätte nicht schon hierdorff erfahren — weiß, wie die aus Arbeitgebern zusammengesetzten Berufsgenossenschaften den Interessen der Arbeitsinvaliden entgegenarbeiten. Die Zahl der Rentenentschüttungen und Prozesse ist Legion. Die Bedürftigkeitsfrage ist ebenfalls ein herkommstrittener Punkt, und es darf den Berufsgenossenschaften auf keinen Fall das Kontrollrecht eingeräumt werden.

Der soziale Charakter dieses Gesetzes ist sicher zu begreifen. Leider ist eine Bestimmung in dem Entwurf enthalten, die dem Gesetz einen bitteren Beigeschmack verleiht, nämlich die, daß den Berufsgenossenschaften die Kontrolle über die Einstellung und Beschäftigung übertragen soll. Wer die Kämpfe und Streitigkeiten der Unfallverletzten mit den Berufsgenossenschaften kennt — und welcher Arbeiter hätte nicht schon hierdorff erfahren — weiß, wie die aus Arbeitgebern zusammengesetzten Berufsgenossenschaften den Interessen der Arbeitsinvaliden entgegenarbeiten. Die Zahl der Rentenentschüttungen und Prozesse ist Legion. Die Bedürftigkeitsfrage ist ebenfalls ein herkommstrittener Punkt, und es darf den Berufsgenossenschaften auf keinen Fall das Kontrollrecht eingeräumt werden.

Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands, Sitz Frankfurt a. M., hat in einer ausführlich begründeten Eingabe an Regierung und Nationalversammlung Einspruch gegen die vorgezogene Bestimmung erhoben, und er richtet an die Gewerkschaften sowie die gesamte organisierte Arbeiterschaft das Ersuchen, ihn in solidarischer Weise in seinem Prozeß zu unterstützen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Gewerkschaftsbewegung in Westpolen.

In den von Deutschland nach dem Friedensvertrag an Polen abgetretenen Gebieten ist nach vorangegangener Verständigung mit dem Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ein „Bund der freien Gewerkschaften Westpolens“ mit dem Sitz in Bydgoszcz (Bromberg) gegründet worden. Der Bund gibt ein weiträumiges Blatt unter dem Titel „Freie Gewerkschaft“ heraus.

Der Bund soll den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in den abgetretenen Gebieten ihre in den deutschen Verbänden erworbenen Rechte weiterhalten, insbesondere die Unterhaltsversicherungen, Tarifbeiträge und sonstigen Bezugsgenossen aufrechtzuhalten und eine leistungsfähige und klapbare Gewerkschaftsbewegung zu erhalten. Hier erfreuen die aus bisher ungeöffneten Zweigvereinen, dem Bund der freien Gewerkschaften in Polen beitreten und ihm die Kreise zu

bewahren. Die Auslieferungen politisch-nationalistischer Gewerkschaften und solcher der P. P. S., daß es den freien Gewerkschaften nicht möglich sei, ihren Mitgliedern die erworbenen Rechte zu erhalten, sind unmöglich. Diese Rechte werden erhalten, wenn die Mitglieder gegenüber den Gewerkschaften nach wie vor ihre Pflichten erfüllen. Alle Abrednungen sind an den Bundesgeschäftsleiter Ernst Knobelsdorf, Bydgoszcz (Bromberg), Valbrasse 2, alle sonstigen Zuschriften an den Bundesvorstand P. Stäffel, ebendaeben, zu richten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bielefeld. Am 22. Februar fand unsere Generalversammlung in der Eisenhütte zu Bielefeld statt, die den Umständen nach gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand u. a.: Jahresbericht, Erhöhung des Volksbeitrages, Wahl der Ortsverwaltung usw. Den Jahresbericht erstattete der Kollege Sadenowski. In der Zahlstelle sei in diesem Jahre eine riesige Arbeit geleistet worden. An Lohnbewegungen seien im ganzen 65 registriert worden. Hierbei sind nicht mitgezählt die gelegentlichen Vergabungen und anderes. Entsprechend sei auch die Zahl der Betriebsversammlungen und Besprechungen gewesen. Die Zahlstelle habe einen ungeheueren Umgang, so daß ein Mann ständig unterwegs sein müsse, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Die Mitgliederzahl hat sich in diesem Jahre verdoppelt; sie betrug zu Anfang des Jahres etwas über 300 und am Jahresende 1609. Der Bezirk Brilon wurde am Jahresende von der Zahlstelle getrennt und zu einer selbständigen Zahlstelle gemacht. Dadurch haben wir über 200 Kollegen abgetrennt; diese gelte es wieder zu erneien. Redner kam zu dem Schluß, daß auch das kommende Jahr reich an Arbeit sein werde; hier gelte es vorzubauen. Die Verwaltung habe dementsprechende Anträge unterbreitet. Die Mitglieder möchten ihnen zustimmen. Dann gab der Kollege Strohmann den Kostenbericht. Die Hauptlast balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 33 485,19 M. Die Volksabgabe weist eine Einnahme und Ausgabe von 17 926,- auf. Der Volksabgabe betrug am Schluß des Jahres 34 18,03 M. An die Hauptlast wurden abgezahlt 20 138,68 M. Die alte Verwaltung wurde hierauf einstimmig wieder gewählt und das Gehalt des Kollegen Krull der Zeit entsprechend geregelt. Hierauf wurde über die Beitragserhöhung beraten. Die vom Vorstand ausgeschriebene Beitragserhöhung wurde gutgeheißen. Nachdem die Kollegen Sadenowski und Schedler (Hannover) den Antrag der Ortsverwaltung begründet hatten, den Volksbeitrag um 20 % zu erhöhen, wurde aus der Versammlung ein Antrag gestellt, 30 % zu nehmen, damit man nicht in nächster Zeit gleich wieder kommen müsse. Der Antrag, den Volksbeitrag um 30 % zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen, so daß der Volksbeitrag in Zukunft 50 % beträgt. Nachdem noch verschiedene Anfragen beantwortet waren, schloß der Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung.

Dissen. Am 22. Februar hielt unsere Zahlstelle je eine ordentliche Mitgliederversammlung ab in Hilter und Dissen. In Hilter war die Versammlung sehr gut besucht, aber in Dissen war es das Gegenteil. Durch den ersten Bevölkerungsmeister wurden die neuen Lohnzuschläge in der Margarineindustrie bekanntzugeben. Auch die Kollegen in der Kalkindustrie erläuterten den neu abgeschlossenen Tarif an. Hierauf hielt uns Gewerkschafter Pröhl einen Vortrag über das Betriebsstrategie. Zur Margarinekonferenz in Hannover wurden zwei Delegierte gewählt.

Dresden. Einer angesetzten Beteiligung erfreute sich unsere am 30. Januar im Dresdner Voltzhause abgehaltene Jahrests-Generalversammlung. Über 700 Mitglieder hatten unserer Einladung folge geleistet. Zum ersten Punkt gab Kollege Grafe einen erlösenden Selbstbericht über das vergangene Jahr. Seine Ausführungen galten vor allen Dingen der gewaltigen Auwärtsbewegung unserer Gewerkschaft im allgemeinen und des noch steigenden Zwischenes insbesondere unserer Zahlstelle. Anfang des Jahres hatten wir einen Mitgliederbestand von 5214 Mitgliedern, am Ende des Jahres 10 750 (4501 männliche und 6249 weibliche). Dieser gewaltige Zuwachs muss natürlich erst durch Ausbildung und Weiterbildung zu Gewerkschaftern erzeugt werden, und aus diesem Grunde sind vom 5. Februar 1920 an Unterrichtskurse für unsere Mitglieder eingerichtet worden, welche dieselben in allen volkswirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Fragen unterrichten sollen und sich einer lebhaften Beteiligung erfreuen. Weiter berichtet Kollege Grafe über unsere Lohn- und Tarifbewegungen im vergangenen Jahre, deren wir circa 120 zu führen hatten. Mit einer Lohnzehrung von insgesamt 30 Millionen Mark ist zu rechnen. Wenig Gutes ist von uns von der Arbeitsgemeinschaft geschaffenen Schließungsinitiativen zu berichten, und zwar infolge der unendlich langen Hinzuholerung der Entscheidung in strittigen Fällen. Ebenso erregt die vom Demobilisierungskomitee vertretene Auffassung viel böses Blatt, die Sprüche der tariflichen Schließungsinitiativen bei nicht verbindlich erklärten Tarifen erst zugunsten an den Schließungsausschuss der Kreishauptmannschaften zu verweisen, ehe eine Verbindlichkeitserklärung erfolgt, ohne die zum größten Teil die gefallene Sprüche nicht zur Ausführung kommen. Zum Jahresbericht referierte Kollege Huhn. Er kommt leider als Sachverwalter und Berater des nötigen Bulbers zum Kampfe ein nicht so erfreuliches Bild entrollen, wie es im ersten Punkt betr. des Zuwachses an Mitgliedern gefaßt. Die Ausgaben sind infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der Erhöhung der Kosten für Material, Löhne und Unterhaltungen gewaltig gestiegen und halten den Einnahmen nicht mehr die Wage. Unser Kostenbestand betrug am Ende des Jahres 1918 34 499,86 M., die Gemeinkosten des Jahres 1919 421 672,81 M., die Gesamtabgabe 419 556,73 M., so daß am Schluß des Jahres 1919 ein Kostenbestand von 36 615,93 M. verbleibt. Die Ausführungen des Kollegen Huhn sowie die Ausprächen haben es infolge der zu erwartenden großen Kämpfe geraten erscheinen, eine anstrechende Beitragserhöhung in die Wege zu leiten. Infolge der vorgebrachten Zeit wurde beantragt, die Erledigung der anderen Tagesordnungspunkte in einer am 8. Februar abzuholenden neuen Tagung zu erledigen. Dem wurde stattgegeben. — Die Fortsetzung der Versammlung fand am 8. Februar im Saale der Centralhalle statt und war ebenfalls sehr gut besucht. Als erster Punkt nahmen die Neuwohnen für das Jahr 1920 zur Erledigung. Kollege Grafe berichtete hierzu: Infolge der sich immer mehr vergrößernden Zahl der Mitglieder und der damit verbundene Arbeitsaufwand müssen die Kollegen mehr als bisher zur Mitarbeit herangezogen werden. Es sind aus diesen Gründen Branchenleitungen mit je einem Branchenleiter an der Spitze gewählt worden. Es kann 12 Branchenleiter in Frage, welche ersten mitregeln und mitvertragen und in Gemeinschaft mit den Repräsentanten die große Ortsverwaltung bilden sollen. Die Wahl der Repräsentanten für das Jahr 1920 ergab folgendes Resultat: Paul Bernhard, chemische Groß-Industrie; Karl Heiss, Blumenindustrie; Hugo Garten, Lack- und Farbenindustrie; Robert Hartmann, Gummiindustrie; August Süpke, Bienenindustrie; Wilhelm Ulrich, Fahrzeugmittelindustrie; Paul Salob, Papierindustrie; Gustav Külla, photometrische Industrie; Arthur Lange, Seifenindustrie; Gottlieb Slotte, Ziegelindustrie. In den Gauvorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Robert Huhn, Otto Lange, Richard Mager, Paul Salomo. Die Kandidaten werden auf Beihilfe des Gewerkschaftsvertrages (G. V.) aus den Mitgliedern der Ortsverwaltung gewählt. Dieser Wahl wird demnächst erfolgen. Zum 3. Punkt berichtete Kollege Hartmann über die Untersuchungen in der leidigen Diebstahlangelegenheit, welche trotz behördlicher Nachsuchungen zu keinem Resultat geführt haben. Auf Beihilfe der Ortsverwaltung habe Kollege Grafe, da ihm der Vorwurf einer gewissen Fahrlässigkeit dieses vom vorigen Jahre Ungült ausstrecken und ihn in Rücktritt bringen wolle. Die Generalversammlung nahm dies mit Zustimmung zu. Ein recht unerfreuliches Kapitel entwarf Kollege Grafe an Hand von Belegen, wie man von gewisser Seite, so von dem ehemaligen Angeklagten Richter und einigen ihm befreundeten Kollegen dieses vom vorigen Jahre Ungült ausstrecken und ihn in Rücktritt bringen wolle. Die Generalversammlung nahm dies mit Zustimmung zu. Ein recht unerfreuliches Kapitel entwarf Kollege Grafe an Hand von Belegen, wie man von gewisser Seite, so von dem ehemaligen Angeklagten Richter und einigen ihm befreundeten Kollegen dieses vom vorigen Jahre Ungült ausstrecken und ihn in Rücktritt bringen wolle. Die Generalversammlung nahm dies mit Zustimmung zu. Ein recht unerfreuliches Kapitel entwarf Kollege Grafe an Hand von Belegen, wie man von gewisser Seite, so von dem ehemaligen Angeklagten Richter und einigen ihm befreundeten Kollegen dieses vom vorigen Jahre Ungült ausstrecken und ihn in Rücktritt bringen wolle. Die Generalversammlung nahm dies mit Zustimmung zu. Ein recht unerfreuliches Kapitel entwarf Kollege Grafe an Hand von Belegen, wie man von gewisser Seite, so von dem ehemaligen Angeklagten Richter und einigen ihm befreundeten Kollegen dieses vom vorigen Jahre Ungült ausstrecken und ihn in Rücktritt bringen wolle. Die Generalversammlung nahm dies mit Zustimmung zu. Ein recht unerfreuliches Kapitel entwarf Kollege Grafe an Hand von Belegen, wie man von gewisser Seite, so von dem ehemaligen Angeklagten Richter und einigen ihm befreundeten Kollegen dieses vom vorigen Jahre Ungült ausstrecken und ihn in Rücktritt bringen wolle. Die Generalversammlung nahm dies mit Zustimmung zu. Ein recht unerfreuliches Kapitel entwarf Kollege Grafe an Hand von Belegen, wie man von gew

